

Spitze stellt, wie es jetzt der Fall sein müßte, wenn die Bezirkseinteilung ganz nach dem Gesetzentwurfe durchgeführt werden sollte, wenn man vielmehr den Jagdberechtigten einzelner Gemeinden in dieser Beziehung einige Erleichterung zur fortdauernden Verbindung unter einander verschaffte. Ich stelle aber hierauf vor der Hand keinen Antrag, ich habe vielmehr im Laufe der ganzen Verhandlung noch eine andere Ansicht gewonnen. Es stellt sich nämlich heraus, daß wohl einige Tage lang die Verhandlung hierüber dauern, aber daß von einem Resultate derselben nicht die Rede sein kann; denn geht das Majoritätsgutachten durch, so nimmt die Regierung das Gesetz nicht an, geht aber das Minoritätsgutachten durch, so nimmt das Gesetz die erste Kammer nicht an. Wird es auch der Regierung nicht uninteressant sein, über alle Paragraphen des Gesetzentwurfs die Ansichten der Kammern zu hören, so scheint mir es doch dann, wenn man bestimmt voraussetzt, daß eine neue Ständeversammlung in wenigen Monaten wieder zusammenkommt und daß diese ihrer größern Zahl nach aus andern Mitgliedern bestehen wird, als die jetzt versammelte, für diejenigen, welche jetzt in diesem Saale sich befinden, eine ganz unnöthige Arbeit zu sein, wenn sie bloß ihre Meinung kundgeben sollen, von welcher sie nicht im Mindesten wissen, ob sie von der nächsten Ständeversammlung auch nur irgendwie werde berücksichtigt werden. Sind nun meine Erfahrungen, welche ich über die Verordnung von 1849 gemacht habe, nicht so gar trostlos, wie sie von mancher Seite geschildert worden sind, habe ich die Bezirkseinteilung in meiner Stadt selbst geleitet und gefunden, daß die Regelung recht gut gelang und nach und nach immer besser sich einrichten wird, so halte ich es für kein Unglück für das Land, wenn wir ein oder zwei Jahre lang noch Erfahrungen sammeln und dann erst mit diesen gereiften Erfahrungen hervortreten und auf diese hin ein definitives Gesetz zur Berathung bringen, das jegige aber nicht so über das Knie brechen. Es scheint daher recht zweckmäßig, wenn wir ohne Weiteres beschließen, die Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf ganz auszuweichen und von der weitem Berathung desselben abzusehen. Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, nachdem ich diesen meinen Antrag motivirt habe, denselben zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Ich bin der Ansicht, daß dieser Antrag in die allgemeine Debatte gehört hätte. Nachdem die Kammer beschlossen hat, zur speciellen Debatte überzugehen, dürfte ein solcher allgemeiner Antrag nicht mehr zu berücksichtigen sein. Dem, was der Abgeordnete zu Unterstützung seines Antrages bezüglich der künftigen Kammern gesagt hat, müßte ich entgegentreten. Derselbe wird sich erinnern, daß wir das Berggesetz en bloc angenommen haben, und es sind in diesem Berggesetze viele Bemerkungen der letzten Kammern zu solchem von der Regierung benutzt, von uns eingesehen, gebilligt und dem neuen Gesetze einverleibt worden. Die Staatsregierung hat also wohl ein begründetes Interesse

daran, unsere gegenwärtige Ansicht über die Sache zu vernehmen, und ich glaube, daß uns Zeit genug übrig bleibt, das Gesetz speciell zu berathen. Ob die erste Kammer unsern Beschlüssen beitreten werde, läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit vorhersagen, aber es ist möglich. Darüber kann nur die Zukunft entscheiden; allein dies kann uns nimmermehr bestimmen, von der speciellen Berathung des Gesetzentwurfes abzugehen. — Uebrigens bemerke ich noch, daß nunmehr das Majoritätsgutachten zum Minoritätsgutachten geworden ist, nachdem der Abg. Dehme sich der Minorität angeschlossen und dadurch die letztere zur Majorität erhoben worden ist.

Abg. Haberkorn: Ich habe bei der allgemeinen Debatte, als es sich um den Antrag des Abgeordneten Unger handelte, sogar selbst gegen denselben gesprochen, gleichwohl jetzt selbst einen Antrag auf Aussetzung der weitem Berathung über diesen Gesetzentwurf gestellt; allein es ist doch auch zwischen beiden Anträgen ein bedeutender Unterschied. Mein Antrag stützt sich auf Verhandlungen, welche seitdem in der Kammer über diesen Gesetzentwurf gepflogen worden sind und welche gezeigt haben, daß die weitere Berathung eine fruchtlose sein wird. Dies war aber bei dem Antrage des Abg. Unger keineswegs der Fall, solcher wurde vielmehr gestellt, als über den materiellen Inhalt des Gesetzes noch gar nicht gesprochen und nicht zu übersehen war, ob die Berathung von Erfolg sein werde. Ich würde daher den Herrn Präsidenten sehr bitten, von dem formellen Bedenken abzusehen, damit nicht erst über die Formfrage ein Langes und Breites debattirt würde, und ich halte die Unterstützungsfrage für um so unbedenklicher, als nach dem, was der Herr Präsident geäußert hat, leicht nicht einmal eine Unterstützung erfolgen könnte. Selbst wenn aber auch die Unterstützung erfolgt, ist es Jedem erlaubt, sich über die formelle und materielle Zulässigkeit des Antrages auszusprechen, und der Kammer steht es frei, denselben selbst noch aus formellen Gründen zu verwerfen. Ich werde deshalb auch bei meinem Antrage stehen bleiben und erwarten, wie sich die Kammer darauf entscheiden will.

Präsident D. Haase: Wird der Antrag unterstützt, so ist der formelle Zweifel, ob selbiger noch zulässig sei, beseitigt. Ich will dem Antragsteller nicht weiter entgegentreten, denn es wird zur Abkürzung der Debatte dienen, wenn die Frage sofort entschieden wird; auch ich theile übrigens seine Ansicht, daß sein Antrag schwerlich die hinreichende Unterstützung finden werde. Wenn es der Kammer genehm ist, so würde ich jetzt ohne weitere Debatte über die Zulässigkeit des Antrages die Kammer fragen, ob dieselbe der Ansicht sei, daß dieser Antrag jetzt noch zur Unterstützung kommen könne. Ist die Kammer einverstanden, daß dieser Antrag noch zur Unterstützung gelangen könne? — Ja.

Präsident D. Haase: Ich werde nunmehr, nachdem die Kammer diese Frage bejaht hat, die Frage stellen: unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Vollkommen unterstützt.